

1704 November 16., Zug

A

VERTRAG ZWISCHEN BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN UND CHRISTOPH I. ANDER-  
MATT UEBER DIE FUEHRUNG IHRER GEMEINSAMEN KOMPAGNIE IM  
REGIMENT AMRHYN IN SPAN. DIENSTEN

"Nach dem Anno 1703 Von ihr Excellenz Herren Graffen [Carlo] C a s a t i [dem mail./span. Ambassadoren bei den kath. Orten] der Herren Maior undt [alt] Landtvogt Beat Jacob [II.] Zurlauben die Commission Erhalten ein Compagnie Zue diensten ihr Catholischen Maysteth von Hispanien [P h i l i p p V.] für den Stado di Milano Zue werben Undt der aufbruch für Zwey Regimenten [Betschart/Püntener und Amrhyn] Von den Verpundteteten lobl. [V kath.] ohrten Lucerne, Ury, schweiz, Underwallden, undt Zug Erlaubt worden, hat Vorgemellter Herr Zurlauben auss tragender gueter affection gegen seinem Herren gfatheren Cristoph Andermath damahlen Regierendter Amman, besonders aber dass Er die Erlaubtruss dieser werbung befürdereth, auch in consideration dass nit allein Zwischen ihren beiden, sondern ihro beiderseits Nachkömmlichen ein guete Verstandtruss insskünfftig fortgeplantzet werde, von gedachter Compagnie fünfzig Mann annerbotten so er auch angenommen, weillen aber in der Ersten, allss auch beständigen Recrüten werbung, Undt Villen anderen ohnkösten auch Mühe walltung halben Mittler Zeith wie gueth fründt Mann auch sein möchte liechtlich ein Miss Verstandtruss Endtstheen Zue Vermeidung dessen haben sey noch Vollgendtess accordierth.

Ess uberlast widerumb Herr [alt] Amman Andermath dem Herr landt Vogt Zurlauben dis Mahlen Regierendten Amman Vorgedachte fünfzig Mann auf Nechst künfftigen Zechen Jahr lang [- das Regiment Amrhyn, unter dem obbesagte Compagnie stand, existierte allerdings nur von 1703 bis 1707 -] anzuefangen mit Anno 1705.<sup>ten</sup> Neüwen Jahrstag Zue seinem gewin Undt verlurst für ihm, auch seiner kinder<sup>1</sup> undt Nachkömmlichen so fern die Compagnie in diensten Verbleiben undt bezahlt wirdt. Undt verspricht mit Mehren Herr Amman Andermath für sich selbst, für seine kinder undt Nachkömmlichen nit allein kein Eintrag, Undt wider Redt Zue thuen, sonder wass Zue Erhaltung der compagnie in diesem stanth auch befürderung der Recruwen gedeylich sein Magg Von ihm undt seinem Nachkömmlichen, doch ohne ihrer alle seitss kösten, beyhillfflich Zue sein.

So behallteth Herr Amman Andermath ihm Vor, dass wan Uber kurtz oder lang ein Officier stell in der Compagnie ledig wurde undt einer von seinen söhnen

[Christoph II., Johann Jakob oder Josef Leonz A n d e r m a t t] Lust hätte solche Zue betretten<sup>2</sup>, oder einer Von ihren Nachkömmlichen solliche Zue Vertretten Capabel befunde, seine gemelte söhn oder ihre Nachkömmlichen Vor allen anderen aussert H. Ammanss Zurlauben Nachkömmlichen den Zuetritth haben sollen.

Hergegen Verspricht Herr Landtvogt Zurlauben diss Mahlen Regierendter Amman, dem Herren Amman Andermath ihm seinen kinderen Undt Nachkömmlichen, alss wie Er selbst solliches Verordnen wirdt; so fern dise compagnie in seinem oder kinder, Undt Nachkömmlicher handen undt disposition Zehen Jahr Verbleiben wirdt, Jährlich undt iedess Jahr ... [600] Maylander Pfundt, anzuefangen auf Zuekünfftigen Neüwen Jahrsstag 1705 Unddt dass in Zwey Terminen alle Verfllossene halbe Jahr ... [300] Meyllander Pfundt doch mit Vorbehalth dass wan die compagnie nit bezalt, auch durch reduction, Unglück, anderen Zuefählen wass Namen Ess sey möchte auch Verminderung der Capitulation, under die ... [150] Man kommen söllte, so solle alls dan nach proportion der tritte theill an der Jährlichen Versprochenen ... [600] Mayländer Pfundt abgeschweindt werden.

Ess restituiert Undt bezahlth dato Herr Amman Zurlauben dem Herren Amman Andermath Undt seinem Herren söhn [Josef] Leonti Andermath ihr aussgegebeness gelltd undt kösten so sey in der werbung aussgeben oder bezahlth haben.

Zur bekräftigung dessen haben sich beide interessierte Herren Eigenhändig Underscriben Undt ihr angebornes Pittschafft Zuegesetzth ... Zue besserne Erleüterung soll H. Amman Zurlauben die Accordierte ... [600] Pfundt Jährlich Entrichten Er Moge bezallt werden, oder nit so fern die Compagnie Subsistiert in der Zahl ... [150] Mann soll H. Amman Zurlauben nit gewallth haben ein anderen die Compagnie Überzuegeben ohne disen Vorbehalth undt wan dan die Zehen Jahr Verflossen soll beider seithss frey sthen Nach ihrem belieben die sach Zue Verleiten".

Es folgen die Originalunterschriften und die Siegel der beiden Vertragspartner.

1) Deren Namen s. Meier/Zurlaubiana "Stammtafel" 867, 9.3.1.-9.3.11.

2) Laut der uns bis anhin bekannten Mannschaftsrödeln trat aber nie einer der Söhne Andermatts in diese Kompagnie ein.